

Ortsrecht der Ortsgemeinde Hof



Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hof

Satzung zur Änderung der Benutzungsgebühren des Friedhofs der Ortsgemeinde Hof vom 08.12.2023 (Friedhofsgebührensatzung)

Der Ortsgemeinderat Hof hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), der § 2 Absatz 1, § 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) sowie des § 32 der Friedhofssatzung vom 11.03.2022 in seiner Sitzung vom 08.12.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Änderungen

- 1.) § 1 (Allgemeines) Ziffer II. (Ausheben und Schließen der Grabstätten) der Friedhofsgebührensatzung vom 11.03.2022 erhält folgende neue Fassung:

II. Ausheben und Schließen der Grabstätten

A. Reihengrabstätten

Je Grabstätte 720,00 €

B. Urnengrabstätten

Je Grabstätte 210,00 €

C. Zweitbelegung einer Grabstätte mit einer Urne

Je Zweitbelegung 210,00 €

D. Doppelgrabstätten

Bei Zweitbelegung eines bestehenden Doppelgrabes 720,00 €

Die Kosten für die Entsorgung des überschüssigen Erdreichs bei Anfertigung der Grabstätte sind in den Kosten für das Ausheben und Schließen der Grabstätten bereits enthalten.

- 2.) § 1 (Allgemeines) Ziffer VII. (Einebnung von Grabstätten) der Friedhofsgebührensatzung vom 11.03.2022 erhält folgende neue Fassung:

VII. Einebnung von Grabstätten

Je Einebnung eines Reiheneinzel- oder Reihendoppelgrabes 300,00 €

Die Kosten entstehen bei der Überlassung der Grabstätte.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Hof, 08.12.2023

Jochen Becker
Ortsbürgermeister



Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wäller Blättchen“,

Nr. 51/52 / 2023 am 22.12.2023

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 28.12.2023
Im Auftrag

Carolin Grahn
Carolin Grahn
Verbandsgemeindenhauptsekretärin

